

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 4.

Freitag den 5. Jänner

1855.

3. 763. a (3) Nr. 9028, ad 891 St. F. K.
Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. kärntnerischen Steuer-Direktion ist eine in den Konkurs-Status der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einbezogene Finanz-Konzipisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 Gulden in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der für den Konzeptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden vorgeschriebenen gefällsbergerichtlichen Prüfung, so wie der im Gebiete der direkten Steuern erworbenen Geschäftskenntnis und bezüglich der in diesem Fache bereits geleisteten Dienste, längstens bis 15. Jänner künftigen Jahres im ordnungsmäßigen Dienstwege bei dieser k. k. Steuerdirektion einzureichen, und hierbei auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten dieser k. k. Steuer-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direktion.
Klagenfurt am 14. Dezember 1854.

3. 767. a (3) Nr. 5858.
E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Gerichts-Advokat Herr Dr. Maximilian Wurzbach Edler von Tannenbergl am 7. Dezember l. J. gestorben sei.

Laibach am 12. Dezember 1854.

3. 749. a (3) Nr. 5859.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Ludwig Freiherrn von Lazarini, Besitzers der Herrschaft Jablanitz sammt Gütern und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für die Herrschaft Jablanitz und inkorporirten Feudalgut Jablanitz, dann für die Güten St. Leo Francisca und Clana oder nova Krazhina, nachträglich ermittelten Entlastungs-Kapitalien, zusammen pr. 11856 fl. 30 kr., mittels Ediktaussfertigung für die Hypothekargläubiger gewilligt.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarreht auf die gedachte Herrschaft oder die genannten Güten zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum 31. Jänner 1855 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hienach einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten oder allenfalls noch zu liquidirenden Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilligt hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die obervähnten Entlastungs-Kapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 12. Dezember 1854.

3. 770. a (2) Nr. 6276.

Kundmachung.

Der Magistrat hat den Ertrag der zweiten Anton Raab'schen Studentenstiftung, um welche

sich heuer kein Kompetent gemeldet hat, für das Verwaltungsjahr 1855 im Betrage von 197 fl. zu vertheilen.

Den stifterischen Bestimmungen gebührt nunmehr die eine Hälfte dieser Stiftung pr. 98 fl. 30 kr. einer hiesigen armen Bürgerwitwe und die andere Hälfte pr. 98 fl. 30 kr. einer armen, wohlherzogegenen Bürgerstochter, die sich im Brautstande befindet.

Der Termin zur Ueberreichung der Kompetenzgesuche wird bis Ende Jänner 1855 mit dem Bemerkten festgesetzt, daß die bürgerliche Eigenschaft durch die Bürgerrechtsurkunden zu erweisen sein wird.

Stadtmagistrat Laibach am 19. Dezember 1854.

3. 762. a (3) Nr. 2292.

Zirkular-Verordnung.

An sämtliche Berg- und Hüttenwerks-Besitzer in Krain, Görz, Triest und Istrien.

Die Frohnfassion für das I. Militär-Quartal 1855 ist zugleich mit jener für das II. Militär-Quartal 1855 und zwar längstens bis zum 14. Mai 1855, die vom III. Militär-Quartal 1855 u. s. w. aber binnen 14 Tagen nach Ablauf des betreffenden Militär-Quartals bei dieser k. k. Berghauptmannschaft einzustellen.

Dieser Verpflichtung unterliegen auch die Besitzer jener Bergwerke, von welchen die Frohne nicht an das k. k. Montan-Aerar, sondern an das Kameral-Aerar oder an zu deren Einhebung berechnigte Privatpersonen entrichtet wird.

Jene Bergwerksbesitzer, welche ihre gefördertten vorbehaltenen Mineralien nicht selbst zu irgend einem der Frohnenrichtung unterliegenden Produkte verarbeiten, sondern dieselben zu diesem Ende an ein anderes inländisches Hüttenwerk abgeben — verkaufen —, haben in ihrer Frohnfassion deutlich anzuführen, wohin diese Abgabe erfolgte oder erfolgen sollte, und der betheiligte Hüttenbesitzer oder dessen bevollmächtigter Werkleiter hat derlei Frohnfassionen jedesmal vor der Ueberreichung an die Bergbehörde zu bestätigen, wornach derlei Mineralien bis zu ihrer Verwendung in die gedachten Rohstoffe einer Frohnabgabe nicht unterliegen.

Mit dem I. Militär-Quartal 1855 angefangen kann jeder Bergwerksbesitzer über den ganzen Komplex seiner eigenthümlichen Berg- und Hüttenwerke, in so ferne diese sich in einer und derselben Bergrevier befinden, eine einzige Frohnfassion legen. Bis zur Bildung der Bergreviere wird ein jedes Bezirksamt einer Bergrevier gleich gehalten.

Bezüglich der Blanqueten für die Frohnfassionen pro Militär-Jahr 1855 zc. wird vorläufig bemerkt, daß dieselben in der hiesigen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Johann Leon, vom Jahre 1855 angefangen in beliebigen Quantitäten verkauft werden, daß entweder diese Blanqueten werden verwendet, oder daß wenigstens die für die Frohnfassionen vorgeschriebene Form vollkommen genau werde eingehalten werden müssen.

Das neue Berggesetz vom 23. Mai 1854, welches mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit getreten ist, verbindet mit der Benennung „Gewerkschaft“ einen vom bisher hienandesüblichen ganz abweichenden Begriff.

Der Eigenthümer eines ganzen Bergwerkes heißt „Bergwerks-Eigenthümer“, „Bergwerks-Besitzer“, und darf weder für seine Person noch für sein Bergwerks-Eigenthum den Namen „Gewerke“ oder „Gewerkschaft“ benützen.

Ist das Bergwerks-Eigenthum im Bergbuche mit gleichen oder verschiedenen bürgerlich eingetragenen, einzeln belastbaren und veräußerbaren Antheilen unter Mehreren getheilt, so

nennt das Gesetz dieß Verhältniß ein „Miteigenthum“, die Theilhaber „Miteigenthümer“ und die Gesamtheit derselben „Bergwerksgesellschaft“.

Nur dann, wenn ein Bergwerk im Bergbuche nicht auf den Namen des einzelnen Besitzers oder der mehrerer Besitzer, sondern unter einer bestimmten Firma: z. B. „Gute Hoffnungs-Bergwerk“ oder dergleichen eingetragen ist, wovon die einzelnen Antheile als Bergwerks-Kuxe nur bei der Bergbehörde mit dem Namen ihrer Inhaber vorgemerkt werden, in welchem Falle das Bergwerk bürgerlich nur als Ganzes belastet oder veräußert werden kann, dann umfaßt die Gesamtheit, dieser Kuxenbesitzer eine „Gewerkschaft“ und die Kuxeninhaber heißen „Mitgewerken“.

Da im Amtsbereiche dieser k. k. Berghauptmannschaft durchgängig die ersten Verhältnisse bestehen, so ergeht mit Hinweisung auf die §. §. 135 und 136 des allgemeinen Berggesetzes an sämtliche, einstweilen den Namen „Gewerkschaften“ noch führenden Bergwerksgesellschaften hiemit die Aufforderung, bis Ende Dezember 1854 hieher die Anzeige zu erstatten, ob dieselben bei ihrem getheilten bürgerlichen Besitzstande verbleiben, oder sich zu Gewerkschaften im Sinne des neuen Berggesetzes umstalten wollen.

Im ersten Falle würde denselben der Name Gewerkschaft nicht mehr zukommen, und sie dürften sich desselben unter keinem Vorwande mehr bedienen.

Im Laufe desselben Monats Dezember 1854 ist hieher anzuzeigen, ob für die Bergarbeiter der Gewerkschaft eine Bruderslade bestehe oder nicht; im bejahenden Falle ist eine genaue Nachweisung zu leisten, in wessen Verwaltung sich diese Bruderslade befinde, welches Vermögen sie besitze, und welche Statuten derselben zum Grunde liegen.

Die Brudersladestatuten sind bei Erstattung dieser Nachweisung entweder im Originale oder in beglaubigter Abschrift hieher vorzulegen.

Die im Vorstehenden festgesetzten Termine sind genau einzuhalten.

Von der k. k. Berghauptmannschaft für Kärnten, Krain und das Küstenland.

Klagenfurt am 5. November 1854.

Der Berghauptmann:

L. Kronig.

3. 2042. (1) Nr. 97.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht in Laibach mit der Verordnung ddo. 31. Oktober d. J., Nr. 4875, den Josef Leitner von Kolitzbau, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden habe, und daß ihm von Seite dieses k. k. Bezirksgerichtes Johann Schuschnig von Kertina als Kurator aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Egg am 21. Dezember 1854.

3. 2038. (1) Nr. 1552.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Verordnung vom 19. September 1854, Z. 4180, die wider Thomas Klantzchnig, Grundbesitzer von Moistrans unterm 22. April 1851, Z. 1533, wegen Trunks verhängte Kuratel wieder aufzuheben befunden.

Kronau am 24. September 1854.

3. 13. (1) Nr. 525.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht, daß die mit Edikt vom 10. November 1854, Z. 68, ausgeschriebene exekutive Zeitbietung der, dem Mathias Muchiz von Schaufel, gehörigen Realität und der Fahrnisse über Anlangen des Exekutionsführers sistirt wird.

Seisenberg am 12. Dezember 1854.

3. 2051. (1) Nr. 10687.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Johann Baraga von Krampfle, wider Jakob Rosmann von Großoblat, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 16. September 1852, Nr. 7453, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlscheg sub Urb. Nr. 17¹⁸, Rektif. Nr. 346 vorkommenden, gerichtlich auf 2496 fl. bewertheten Ganzhube, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme neuerlich die Tagsetzungen auf den 8. Februar, auf den 8. März und auf den 10. April 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 30. November 1854.

3. 2052. (1) Nr. 10932.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Sterbez und ihren ebenfalls unbekannten Erben hiermit bekannt gegeben:

Es habe Mathias Kral von Studenz Haus-Nr. 7, wider sie die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der, für sie auf seiner, zu Studenz gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Drieneg sub Urb. Nr. 252 vorkommenden Realität mit dem intabulirten Heirathsvertrage ddo. 21. Juni 1801, seit 28. Juni 1804 versicherten Heirathsprache pr. 160 Kronen eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 31. März 1855 um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Anhange des § 29 a. G. D. anberaumt wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Georg Sterbez von Studenz aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird die abwesende Beklagte oder ihre Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Beihilfe zu geben wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Laas am 8. Dezember 1854.

3. 2032. (1) Nr. 8698.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Josef Jento von Dornegg, wider Anton Malle von ebendort, Haus Nr. 70, pcto. aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche ddo. 7. August 1854 et executive intab. 27. April 1847, Zahl 174, schuldigen 192 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorigen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 639 vorkommenden, zu Dornegg liegenden, gerichtlich auf 1495 fl. geschätzten Grundstücke gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, auf den 14. November, 14. Dezember 1854 und auf den 13. Jänner 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Nachdem zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur dritten geschritten und das Edikt republizirt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. Dezember 1854.

3. 2041. (1) Nr. 2878.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten der vormaligen k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen de praes. 29. September 1854, Zahl 2878, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Krauzer eiaenthümlichen, im Grundbuche von Neubegg sub Rktif. Nr. 96¹/₂ vorkommenden, gerichtlich auf 376 fl. 20 kr. geschätzten Realität in Wodvors Haus-Nr. 6, wegen rückständiger Grundentlastungsgebühren und Exekutionskosten pr. 25 fl. 35³/₄ kr. c. s. c. bewilliget, und hierzu drei Tagsetzungen, als:

auf den 15. Jänner,
auf den 13. Februar } 1855,
und auf den 12. März

jedesmal um 10 Uhr früh im Gerichtshause zu Treffen mit dem Anhange bestimmt, daß die in

Exekution gezogene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten hingegen auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 30. November 1854.

3. 2031. (1) Nr. 936.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird zur Vornahme der, in der Exekutionsfache der Frau Barbara Grünthner, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Kern, vulgo Kauternig, von Skaruzhna, wegen an Exekutionsführerin schuldiger 1100 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kern von Skaruzhna gehörigen, im Grundbuche Flödnig sub Urb. Nr. 416, Rektif. Nr. 732 vorkommenden, auf 3188 fl. 58 kr. bewertheten Halbhube sammt An- und Zugehör, der 16. Dezember l. J., 16. Jänner und 16. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um und über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben würde hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September 1854.

NB. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 2049. (1) Nr. 268.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Bregar von Islat, durch den Bescheid ddo. 25. November 1854, 3. 268, in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Georg Vernouschet von Lofe H. 3. 9, gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 224 vorkommenden, im Protokolle vom 23. Oktober 1854, 3. 4923 auf 625 fl. 50 kr. bewertheten Realität, wegen von ihm der Exekutionsführerin Maria Bregar aus dem Vergleiche vom 31. Mai 1854, 3. 2732, schuldiger 97 fl. 41³/₄ kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 22. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 19. März 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Lofe mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der dritten Tagsetzung nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Es werden die Kauflustigen hierzu mit dem eingeladen, daß sie vorläufig den Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Littai am 25. November 1854.

3. 2053. (1) Nr. 443.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Josef Supanžihj von Randerich, wider Martin Petritsch zu Bregg, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche des vormaligen Gutes Poganig sub Rektif. Nr. 27¹/₂, Urb. Nr. 47 vorkommenden, auf 207 fl. bewertheten Kaifchenrealität in Bregg bei Littai, wegen aus dem Vergleiche ddo. 2., ausgef. 3. April 1851, 3. 1223, schuldigen Betrages pr. 50 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsetzungen, auf den 3. Februar, auf den 3. März 1855 und auf den 2. April 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglche Kaifchenrealität bei der dritten Tagsetzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 9. Dezember 1854.

3. 2043. (1) Nr. 108.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksgericht Seisenberg macht bekannt:

Es habe auf Ansuchen des Jakob Tersche von Dobrava, wider Damian Stroin von Sadiaskagora, wegen den Kindern des Erstern aus dem Urtheile vom 25. Februar d. J., 3. 863, an Erbschaft schuldigen 22 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 18, Fol.

170 vorkommenden, auf 145 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller in Sadiaskagora bewilliget, und dazu drei Termine, als:

den ersten auf den 27. Jänner,
» zweiten » 28. Februar } 1855,
und » dritten » 28. März

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 11. November 1854.

3. 5. (1) Nr. 1046.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird zur Vornahme der in der Exekutionsfache der Kirchenvorsteherung und des Armeninstituts von Jauchen, gegen die Eheleute Primus und Maria Koschal von Doppeltsdorf, wegen an die Kirchenvorsteherung und das Armeninstitut zu Jauchen schuldiger Interessen pr. 19 fl. 30 kr. und der Gerichtskosten pr. 24 fl. 30 kr. bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Primus und Maria Koschal gehörigen, zu Doppeltsdorf Haus Nr. 21 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsletten sub Urb. Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 1479 fl. 30 kr. bewertheten Halbhube sammt An- und Zugehör, der Termin am 22. Dezember l. J., 22. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen sind hiergerichts einzusehen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September 1854.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 23. Dezember 1854.

3. 6. (1) Nr. 1047.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sparkasse zu Laibach, durch Herrn Dr. Burger, in die exekutive Feilbietung der, dem Primus Koschal gehörigen, zu Doppeltsdorf gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsletten sub Urb. Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 1634 fl. 34 kr. bewertheten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. März 1853, Zahl 3048, schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsetzung auf den 22. Dezember l. J., 22. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. September 1854.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 23. Dezember 1854.

3. 7. (1) Nr. 241.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Josef Flöre von Doppeltsdorf um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines, im Jahre 1810 zum französischen Militär abgestellten Bruders Thomas Flöre und vergewährten Besitzers einer, im Grundbuche der Herrschaft Commenda Laibach sub Urb. Nr. 257 vorkommenden, zu Tersain Nr. 42 vorkommenden Kaifchenrealität gebeten. Da man ihm wegen seines unbekannten Aufenthaltes den Herrn Johann Debeuz zum Kurator aufgestellt hat, so wird Derselbe, seine Erben oder Bevollmächtigte hiemit dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen der gedachte Thomas Flöre für todt erklärt und die obige, auf ihn vergewährte Besitzung seinen hieramts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. November 1854.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 3. Jänner 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung, worauf die höhere Kurse aus Berlin Einfluß nahmen.

Zum Schlusse ergab sich wieder eine flauere Richtung in Effekten. Nordbahn-Aktien sind bis 191 1/2, gegen gestern um 1/2 pSt. höher, gegangen.

Das Geschäft in den übrigen Papieren erhob sich nicht zu größerem Belange.

Fremde Wechsel haben um 1/2 pSt. angezogen.

Gold ist unverändert geblieben.

Amsterdam 105 1/2. — Augsburg 127 1/2. — Frankfurt 127. — Hamburg 93 1/2. — Livorno —. — London 12. 18.

Mailand 125 1/2. — Paris 148 1/2.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 82 1/2 — 82 1/2

St. B. " 5% 93 — 94

St. Gloggnitzer m. R. " 5% 91 1/2 — 92

St. National-Anl. " 5% 85 1/2 — 85 1/2

St. Staatsanleiheverschreibungen " 4 1/2% 71 — 71 1/2

St. v. J. 1850 mit Rückz. " 4% 63 1/2 — 63 1/2

St. v. J. 1852 " 4% 91 1/2 — 92

St. v. J. 1854 " 4% 90 1/2 — 90 1/2

St. v. J. 1855 " 4% 49 1/2 — 49 1/2

St. v. J. 1856 " 4% 41 — 41 1/2

St. v. J. 1857 " 4% 16 1/2 — 16 1/2

St. v. J. 1858 " 4% 79 1/2 — 80

St. v. J. 1859 " 4% 73 1/2 — 78 1/2

St. v. J. 1860 " 4% 23 1/2 — 23 1/2

St. v. J. 1861 " 4% 118 1/2 — 119

St. v. J. 1862 " 4% 98 1/2 — 98 1/2

St. v. J. 1863 " 4% 57 1/2 — 58

St. v. J. 1864 " 4% 97 1/2 — 99

St. v. J. 1865 " 4% 1236 — 1238

St. v. J. 1866 " 4% 1033 — 1035

St. v. J. 1867 " 4% 998 — 1000

St. v. J. 1868 " 4% 94 1/2 — 95

St. v. J. 1869 " 4% 191 1/2 — 191 1/2

St. v. J. 1870 " 4% 108 — 108 1/2

St. v. J. 1871 " 4% 255 — 257

St. v. J. 1872 " 4% 17 — 20

St. v. J. 1873 " 4% 30 — 35

St. v. J. 1874 " 4% —

St. v. J. 1875 " 4% 537 — 539

St. v. J. 1876 " 4% 531 — 533

St. v. J. 1877 " 4% 560 — 561

St. v. J. 1878 " 4% 130 — 130 1/2

St. v. J. 1879 " 4% 94 — 95

St. v. J. 1880 " 4% 85 1/2 — 86

St. v. J. 1881 " 4% 77 1/2 — 78

St. v. J. 1882 " 4% 81 — 81 1/2

St. v. J. 1883 " 4% 13 — 13 1/2

St. v. J. 1884 " 4% 82 — 82 1/2

St. v. J. 1885 " 4% 28 1/2 — 28 1/2

St. v. J. 1886 " 4% 29 1/2 — 29 1/2

St. v. J. 1887 " 4% 11 — 11 1/2

St. v. J. 1888 " 4% 31 1/2 — 31 1/2

St. v. J. 1889 " 4% —

St. v. J. 1890 " 4% —

St. v. J. 1891 " 4% —

St. v. J. 1892 " 4% —

St. v. J. 1893 " 4% —

St. v. J. 1894 " 4% —

St. v. J. 1895 " 4% —

St. v. J. 1896 " 4% —

St. v. J. 1897 " 4% —

St. v. J. 1898 " 4% —

St. v. J. 1899 " 4% —

St. v. J. 1900 " 4% —

St. v. J. 1901 " 4% —

St. v. J. 1902 " 4% —

St. v. J. 1903 " 4% —

St. v. J. 1904 " 4% —

St. v. J. 1905 " 4% —

St. v. J. 1906 " 4% —

St. v. J. 1907 " 4% —

St. v. J. 1908 " 4% —

St. v. J. 1909 " 4% —

St. v. J. 1910 " 4% —

St. v. J. 1911 " 4% —

St. v. J. 1912 " 4% —

St. v. J. 1913 " 4% —

St. v. J. 1914 " 4% —

St. v. J. 1915 " 4% —

St. v. J. 1916 " 4% —

St. v. J. 1917 " 4% —

St. v. J. 1918 " 4% —

St. v. J. 1919 " 4% —

St. v. J. 1920 " 4% —

St. v. J. 1921 " 4% —

St. v. J. 1922 " 4% —

St. v. J. 1923 " 4% —

St. v. J. 1924 " 4% —

St. v. J. 1925 " 4% —

St. v. J. 1926 " 4% —

St. v. J. 1927 " 4% —

St. v. J. 1928 " 4% —

St. v. J. 1929 " 4% —

St. v. J. 1930 " 4% —

St. v. J. 1931 " 4% —

St. v. J. 1932 " 4% —

St. v. J. 1933 " 4% —

St. v. J. 1934 " 4% —

— Fr. Maria Horvath de Gmert, Komitats-Kanzlisten-Gattin, von Agram nach Triest.

Den 3. Fr. Anton v. Horvath, Gutsbesitzer, von Wien nach Verona. — Fr. Josefa Voita, Gutsbesitzerin, von Wien nach Venedig. — Fr. Lazar Epstein, Großhändler; — Fr. Johann Bapt. v. Lackenbacher, Nationalbankbeamter; — Fr. Adalbert Pollak, Handelsmann; — und Fr. Josef Müller, Privatier, von Triest nach Wien. — Fr. Max Hartlieb, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. Dezember 1854.

Dem Herrn Martin Schulte, k. k. Amtsverwalter im Zivil-Spital Nr. 1, seine Frau Anna, alt 42 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 1, an der allgemeinen Schwäche. — Dem Herrn Florian Fischer, Gastgeber und Hausbesitzer, seine Frau Anna, alt 57 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 10, am Nervenschlag.

Den 29. Dem Martin Widmar, Tagelöhner, seine Tochter Maria, alt 22 Jahre, in der Grabisch-Vorstadt Nr. 15, am Zehrfieber.

Den 30. Dem Herrn Jakob Scheffner, Bäckermeister, sein Kind Maria, alt 5 Tage, in der Stadt Nr. 124, an Schwäche. — Dem Herrn Augustin Herbig, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath, sein Kind Josef, alt 9 Monate und 11 Tage, in der Stadt 197, an Fräusen.

Den 1. Jänner 1855. Johann Novak, Kaiserlicher Sohn, alt 35 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 2. Michael Zier, gewesener Holzfuhmann und Hausbesitzer, alt 68 Jahre, in der Linna-Vorstadt Nr. 70, am Zehrfieber. — Thomas Micheli, Schuster, alt 50 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Schlagfluß.

Den 3. Barbara Blaschitz, Magd, alt 42 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, sterbend überbracht.

Anmerkung. Im Monate Dezember 1854 sind 57 Personen gestorben.

3. 1.

Nachstehende

wünschen zum neuen Jahre 1855, dann zu den im Laufe dieses Jahres vorkommenden Geburts- und Namens-Festen allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen, und haben sich, durch Einlage eines milden Beitrages für die Armen des Marktes Wippach, von allen sonst gebräuchlichen Neujahrs-, Geburts- und Namensfestwünschen losgesagt:

Herr Mathias Pinder, k. k. Landesgerichtsrath.

» Schusterschitz, k. k. Gerichtsrath.

» Georg Grabrian, Pfarrer.

» Griesel, k. k. Kanzeist.

» Josef Viber, k. k. Steuer-Einnehmer.

» Franz Staudacher.

» Wilhelm Schmutz.

» Franz Kodre und Familie.

» Graf Thaddäus v. Rantieri.

» Anton Kullnig.

» Josef Nitz und Familie.

» Michael Terzigh, k. k. Postmeister.

» Mathias Kozab.

» Heinrich Sparovitz.

» Franz Schmutz.

» Mathias Petriß.

» Jakob Petriß.

» Johann Dellera.

» Mathias Tollenz.

» Josef Totiz.

» W. Komel.

» Johann Proschmitz.

» Michael Klausner.

» Johann Nep. Dollenz, Bürgermeister und Familie.

» Franz Lamprecht, sammt Familie.

3. 20. (1)

Offizins-Veränderung.

Indem ich dem verehrten P. T. Publikum für den bisherigen zahlreichen Besuch **ergebenst danke**, zeige ich hiemit an, daß ich **mein neues, geschmackvoll eingerichtetes Geschäfts-Lokale**, in der Elefantengasse Haus-Nr. 51, am

10. Jänner 1855

eröffnen werde, und **bitte** um gütigen Zuspruch.

Franz Jureschitsch.

Anempfehlung.

Mit Anfange nächsten Monates (Februar) wünscht gehorsamst Gefertigter zwei freie Abendstunden mit dem Unterrichte aus der **italienischen Sprache** auszufüllen, mit dem Bemerkten, daß die von ihm seit mehreren Jahren angewendete Lehrmethode gründlich und für Lernende jeden Alters sehr leichtfaßlich ist, da nach derselben das lästige Auswendiglernen zumeist vermieden wird, und an die Stelle desselben graduelle Uebersetzungen treten, welche dem Schüler in der kürzesten Zeit die praktische Erlernung der italienischen Sprache sichern.

Auch werden von ihm

Uebersetzungen, Korrespondenzen und Briefe in deutscher und italienischer Sprache übernommen und korrekt, prompt und gegen diskretes Honorar — den Unbemittelten **gratis** — effektivirt. Mehrere sehr vortheilhafte Zeugnisse hochgeachteter Personen über dessen Tüchtigkeit in diesem Fache, stehen Jedermann zur beliebigen Einsicht.

Näheres am Alten Markt, im Hause des Herrn Hohn, Nr. 157, II. Stock.

C. H. Martelanz.

3. 2050.

In dem Verlage von Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen und in Laibach durch **Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg** zu beziehen:

Handbuch

der

praktischen Landwirtschaft

von Martin Fries, Wirthschafts-Direktor.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Zwei Bände, 60 Bogen. Preis 2 Thlr. 18 Sgr. — 5 fl. 12 kr.

Jeder Band wird auch einzeln abgegeben zu 1 Thlr. — 2 fl. 36 kr.

I. Praktische Anleitung zum Acker-, Vieh-, Obst- und Weinbau.

II. Praktische Anleitung zur allgemeinen und speziellen Viehzucht, mit besonderer Rücksicht auf die Selbstbehandlung der Hausthiere in Erkrankungs- und Unglücksfällen.

Dieses Handbuch ist keines jener bloß theoretischen, deren Vorschriften sich in der Ausführung großentheils nicht bewähren, noch gehört es zu jenen nur praktischen, die auf die wissenschaftlichen Fortschritte der Landwirtschaft keine Rücksicht nehmen, sondern gerade das macht seinen Vorzug aus, daß sein wissenschaftlich gebildeter Verfasser zugleich praktischer Landwirth ist. Dieß ist wohl auch der Grund, warum dieses Buch, ein **sicherer Rathgeber für den Landmann in allen vorkommenden Fällen**, in vielen Theilen Deutschlands sich so schnell verbreitet hat, daß die erste, mehrere Tausend Exemplare starke Auflage in einem Jahre vergriffen war. —

3. 2029. (3)

Eingesandt.

Die Damen unserer Stadt möchte ich auf eine so eben in Berlin unter dem Titel „**Der Bazar**“ erscheinende neue Muster-Zeitung nebst Unterhaltungsblatt aufmerksam machen, welche für den Preis von 1 fl. C. M. pro Quartal das Unglaubliche liefert. Unter den beigegebenen reizenden Musterblätter ist namentlich die Beilage mit Proben von Zeugstoffen ebenso originell als piquant. Die Zeitung ist zu haben in der Buchhandlung von **Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg** in Laibach.

3. 15. (2)

Schießstatt-Anzeige.

Die gefertigte Direktion bringt den P. T. Vereinsmitgliedern zur gefälligen Kenntnißnahme, daß in der eingetretenen Faschingszeit nachstehende Abendunterhaltungen an der bürgerlichen Schießstätte Statt finden werden:

Am 7., 14., 28. Jänner und am 4., 18. Februar Spiel mit Tanz; am 21. Jänner und am 11. Februar Ball.

Direktion des bürgerl. Schützen-Vereines. Laibach am 3. Jänner 1854.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 2. Jänner 1855.

Fr. Dr. Karl Braun, Professor, von Wien nach Triest. — Fr. Johann Stöger, Geistlicher der Gesellschaft Jesu, — und Fr. Franz Schida, Schweigeführer-Fabrikant, von Wien nach Triest. — Fr. Wenzel Swoboda, k. k. Hof- und Kammer-Juwelier, — und Fr. Sofie Dimopulo, Private, von Triest nach Wien. — Fr. Amalia Schöneiger, Kriegsministerial-Konzipistens-Witwe, von Wien nach Brescia.

(3. Laib. Zeit. Nr. 4 v. 5. Jän. 1855.)

3. 14. (1)

Nr. 389

K u n d m a c h u n g.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Markte und zugleich Militär-Marschstation Senofetsch das Fleischerbefugniß mit Beginne vom 14. März d. J. in Erledigung gekommen ist.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Gewerbsbefugnisses bewerben wollen, haben ihr mit der Nachweisung über ihre Moralität, die erlangten Gewerbskenntnisse, und über den Besitz eines zu diesem Gewerbsbetriebe hinreichenden Vermögens belegtes Gesuch bis zum 10. Februar 1855 bei diesem k. k. Bezirksamte zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Senofetsch am 2. Jänner 1855.

3. 1398. (2)

Nr. 430 de 1853.

E d i k t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes, I. Section in Görz, werden die gesetzlichen Erben der, den 17. November 1852 dortselbst verstorbenen Gertraud (auch Helene genannt) Podbeuschegg, verwitwete Kossig oder Ruß aus Obertuchain, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage an gerechnet, sich beim städtisch delegirten Gerichte in Görz zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Section Görz am 24. August 1854.

3. 2033. (3)

Nr. 262.

Zur Befehung dreier erledigten Waldhegerstellen mit je einem jährlichen Lohne von 180 fl. und 20 fl. Quartiergeld oder Naturalquartier, und der Verpflichtung zur Tragung eines Dienstkleides, werden ledige Bewerber, welche schreibensfähig sind, aufgefordert, sich mit Taufscheinen und Zeugnissen über gesitteten und rechtschaffenen Lebenswandel, bisherige Dienstleistung, gesunde Körperbeschaffenheit, dann über Kenntniß des Forstschusses und der Jägerei auszuweisen, und ihre soartig dokumentirten Gesuche bis Ende Februar 1855 anher zu übergeben.

Direktion der reichsfürstlich Veriaud zu Windischgrätz'schen Güter in Krain.

Haasberg am 21. Dezember 1854.

3. 12. (2)

Nr. 3999.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Kaselz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rekt. Nr. 255 vorkommenden, auf 862 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Wirtenthal, wegen schuldigen 115 fl. 37 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 7. Dezember 1854,

der zweite auf den 8. Jänner 1855,

der dritte auf den 8. Februar 1855,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Wirtenthal mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintergegeben werden würde Seisenberg den 7. Oktober 1854.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot geschehen.

3. 2046. (3)

Nr. 276

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Anton Sellen von Senofetsch, gegen Josef Pieza von Senofetsch, wegen schuldigen 52 fl. 38 kr. M. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub 6439 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1674 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die

drei Feilbietungstagungen auf den 9. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Die Exkursionsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 16. November 1854.

3. 1972. (8)

Ein Expeditur und ein Buchhalter

wird aufgenommen!

Ersterer muß wenigstens der slavischen (krainischen) Sprache und jener der deutschen kundig sein, und vollkommene Routine in der Manipulation besitzen, daher jedenfalls schon in diesem Geschäftszweige mehrere Jahre auf einem der Plätze: Wien, Graz, Laibach, Triest oder Klagenfurt gearbeitet haben.

Individuen mit diesen Eigenschaften, welche Kautions zu leisten, und sich durch längere Praxis und sonstige Solidität auszuweisen vermögen, haben den Vorzug.

Letzterer muß, außer den vorgeschriebenen zwei Sprachen, dann den buchhalterischen, und jenen in dieses Fach einschlagenden Korrespondenz- und Manipulationskenntnissen, die Befähigung so weit besitzen, um im Verhinderungsfalle des Chefs durch seine Leitung denselben zu ersetzen, und in diesem Falle auch die Kasse in Verantwortung zu übernehmen, weshalb dieses Umstandes wegen jedenfalls eine Kautions zu leisten vermögend sein.

Die Adresse ist bei der löbl. Redaktion dieser Zeitung auf mündliche oder schriftliche Anfragen gegen portofreie Briefe, unter Einsendung der Marken, zu haben.

3. 1976. (4)

Der Unterzeichnete beehrt sich, die P. T. Herren Geschirrhändler, Apo-

3. 1984. (3)

Eine Mahlmühle

mit 3 Gängen, oberflächlich, mit Gries- und Weizen-Pug-Maschinen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Agram entfernt, mit solid gebautem Mühl- und Wohngebäude unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, Keller mit 300 Eimer Wein, Stallungen für Zug- und Vorstenvieh, einem großen eugepflasterten Hof mit einem guten Pump-Brunnen, einem großen Küchen- und Obstgarten auf beiden Seiten des Baches, Alles im besten Zustande und Betriebe, ist sammt fundus instructus aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft auf schriftliche frankirte, wie auch mündliche Anfragen ertheilt Fr. F. Schumacher, im Redaktionsbureau der „Agramer Zeitung.“

3. 1994 (4)



Glück bringt

der nächstkommende

12. & 13. Jänner

Man gewinnt an diesen beiden Tagen in der
großen Realitäten-Lotterie
von G. M. Perissutti in Wien
eine halbe

M I L L I O N

und Gulden **107,000** W. W.

bloß in barem Gelde

Die sonstigen namhaften Vortheile, welche diese große Lotterie dem spielenden Publikum darbietet, sind aus dem Spielplane zu ersehen

Joh. Ev. Wutscher.

thefer, Erzeuger von chemischen und Parfumerie = Waren, zu benachrichtigen, daß er nach Vollendung seiner Fabriks = Bauten, sich in der Lage befindet, ein durch Dauerhaftigkeit, Weiße, schöne und glatte Glasur ausgezeichnetes Steingutgeschirr in schönen Formen und in großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen und currenten Zahlungsbedingungen zu liefern.

Nach Wunsche der Herren Besteller kann das Steingutgeschirr ganz weiß, mit ordinärer blauer oder bunter Malerei, Stahlstich-Abdrücken unter der Glasur, oder mit den beliebten blauen, grünen, breiten Rändern und auch mit purpurrothen und sonstigen bunten Farben und Goldverzierungen auf der Glasur geliefert werden.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich unter Versicherung guter Bedienung

F. B. Andrieu,

Besitzer der k. k. priv. Steingut- und
Thonwaren-Fabrik in Graz.

Graz am 1. Dezember 1854.

3. 2039 (2)

Im Kaffeehause des Gefertigten sind nachstehende Zeitungen pro 1855 aus zweiter Hand zu vergeben:

Wiener Zeitung,
Morgenpost,
Fremdenblatt,
Triester Zeitung,
Corriere italiano.

Karl Nikolo.